

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting vom 26.02.2024

TOP 12. Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Süderholm

Vorlage: 2024-03GV-257

Im Bereich der Straße Süderholm 16 (K58) betreibt die Diakonie Sozialstation Gelting eine Tagespflegeeinrichtung.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu Zeichen 274, Nr. 13 heißt es:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen.

Die Zufahrt zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt über die Straße Süderholm.

Zuständige Behörde für die Genehmigung einer Tempo 30-Zone ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises SL-FL einen Antrag auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 30 km/h im Bereich der Pflegeeinrichtung in der Straße Süderholm 16 zu stellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	12	10	0	2

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 21.08.2024